



Beschluss Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 29.11.2018

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5895

Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Jugendarbeit für ältere Jugendliche; Behandlung

BNR 90

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, HSB Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 7. Dezember 2017 wurde das Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP, Jugendarbeit für ältere Jugendliche, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat „Jugendarbeit für ältere Jugendliche“

Münchenbuchsee hat eine ausgezeichnete Jugendarbeit.

Von verschiedenen Eltern ist uns aber gesagt worden, dass es für ältere Jugendliche, insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis Volljährigkeit, aber auch ab ca. 7. Klasse, kaum mehr ein auf sie ausgerichtetes Angebot des Jugendwerkes gibt. Dieser Altersgruppe ist es daher in Münchenbuchsee immer weniger möglich, sich in einem geeigneten, organisierten Rahmen zu treffen.

Wir erachten eine Prüfung durch die Jugendarbeit in Bezug auf das Angebot für diese jungen Leute als notwendig. Gegebenenfalls soll das Angebot angepasst oder erweitert werden (z.B. NightSport, Treff etc.). Idealerweise geschieht dies unter Mitwirkung der Betroffenen.

Wir bitten den Gemeinderat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Angebote bestehen bereits für Jugendliche von 14 – 18 Jahre in Münchenbuchsee?
2. Auf welche Altersgruppen ist das Jugendwerk ausgerichtet und wie wird es effektiv von Kindern und Jugendlichen genutzt?
3. Besteht aufgrund der vertraglichen Rahmenbestimmungen zwischen Gemeinde und Jugendwerk die Möglichkeit, ein bestehendes oder neu zu schaffendes Angebot für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen zu erweitern?

Für die SP Fraktion
Eva Häberli Vogelsang

Stellungnahme des Gemeinderats:

Entsprechend dem Auftrag des Kantons (Art. 46 ASIV) gestaltet das Jugendwerk Angebote für junge Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren. Aufgrund der breiten Altersspanne und der grossen Entwicklungsschritte in diesem Alter muss die Jugendarbeit dabei eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten anbieten. Ab 16 Jahren wird die Gestaltung von Freizeitangeboten für die Jugendarbeit anspruchsvoller. Dies, weil die Jugendlichen sich zunehmend überregional ausrichten und weil die Bedeutung von Freizeitangeboten mit Alkoholkonsum ab 16 Jahren tendenziell zunimmt.

Im Jahr 2017 wurden vom Jugendwerk 106 Angebote für Kinder durchgeführt, an denen sich insgesamt 3'321 Kinder beteiligten. Beliebte Angebote sind das „Crepes“ für die 2. bis 4. Klassen, das „Teen-Rock“ für die 5. und 6. Klassen oder die Kinderdiscos im Kirchgemeindehaus, an denen meist über 200 Kinder teilnehmen. Geschätzt werden auch das Kinderlager mit 60 Kindern oder die, in Zusammenarbeit mit den Vereinen, organisierten Ferienaktivitäten, für die 2017 total 630 Anmeldungen eingingen.

Der Jugendtreff (7. bis 9. Klasse) erreichte im Jahr 2017 mit 29 Veranstaltungen insgesamt 2'230 Jugendliche. Der Auftrag der Jugendarbeit ist es mitunter auch, junge Menschen zu befähigen, attraktive Freizeitangebote für Gleichaltrige oder Jüngere zu gestalten. Ende 2017 umfasst das Freiwilligenteam der Jugendarbeit Münchenbuchsee 49 Jugendliche im Oberstufenalter und 22 Jugendliche, welche bereits schulentlassen sind. Das gesamte Engagement der Freiwilligen im Jahr 2017 umfasste 3'365 Stunden. Ende 2017 waren 18% aller Jugendlichen aus der Oberstufe Münchenbuchsee als Freiwillige in der Jugendarbeit tätig. Im Bereich der Mitwirkung und Partizipation durch jugendliche Freiwillige ist die Jugendarbeit Münchenbuchsee mit diesen Zahlen vermutlich im ganzen Kanton Bern führend.

Mit steigendem Alter nimmt bei Jugendlichen auch der Radius zu, innerhalb dem sie ihre Freizeit verbringen. In 11 Minuten können die Jugendlichen vom Bahnhof Münchenbuchsee nach Bern fahren. Anschliessend steht ihnen das gesamte Angebot der Bundesstadt zur Verfügung. Das bedeutet, dass ein Freizeitangebot, welches junge Erwachsene in Münchenbuchsee ansprechen will, mit den Angeboten in der Stadt Bern in Konkurrenz steht. Natürlich ist es trotzdem möglich, auch in Münchenbuchsee attraktivere Freizeitangebote für junge Erwachsene aufzubauen. Damit solche Angebote längerfristig funktionieren, benötigt es jedoch geeignete Räume an einer guten Lage, ein Engagement durch die jungen Erwachsenen selber und einen beträchtlichen finanziellen und personellen Aufwand. Eine Abklärung bei der Stiftung Idée Sport ergab, dass ein Midnight Sports Angebot in Münchenbuchsee für 13 bis 18-jährige (mit Start nach den Herbstferien und Dauer bis zu den Frühlingferien) mit jährlichen Kosten für die Gemeinde Münchenbuchsee in der Höhe zwischen CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 verbunden ist.

Exkurs: Entwicklung des Budgets und Verlust der Beiträge für Praktikanten ab 2019

Gemäss Art. 60 ASIV werden Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit vollumfänglich über den Kanton und durch den Lastenausgleich finanziert. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 hat der Kanton Bern festgelegt, dass Beiträge an Praktikanten in der Kinder- und Jugendarbeit auf 1. Januar 2019 ersatzlos gestrichen werden. Will die Jugendarbeit weiter Praktikanten einsetzen, muss sie diese ab 1. Januar 2019 selber finanzieren.

Zwischen 2006 und 2016 hat die Jugendarbeit Münchenbuchsee bereits 26% ihres Budgets und 43% der Stellenprozentage beim Fachpersonal verloren. Da die Strukturkosten relativ statisch sind, wirken sich Budgetreduktionen primär beim Fachpersonal aus. Zwischen 2006 und 2013 sanken die Stellenprozentage von 280 auf 160. Um diesen Verlust wenigstens teilweise aufzufangen, wurden in den letzten Jahren verstärkt Praktikanten in der Jugendarbeit Münchenbuchsee eingesetzt. In den letzten fünf Jahren kam auf eine Arbeitsstunde durch das Fachpersonal jeweils noch eine Arbeitsstunde durch Praktikanten hinzu. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vergütete der Kanton dem Jugendwerk jährlich CHF 45'409.40 für die Entlohnung von Praktikanten. Mit der nun angekündigten Streichung der Beiträge für Praktikanten durch den Kanton verliert die Kinder- und Jugendarbeit weitere 11% des Budgets und die Hälfte der heutigen Arbeitsstunden.

In einem gesellschaftlichen Umfeld, welches immer höhere Ansprüche an Freizeitangebote stellt, konnte das Jugendwerk im Jahr 2017 sogar steigende Besucherzahlen verzeichnen. Den Schwerpunkt ihrer Angebote legt die Jugendarbeit auf die Primarstufe und die Oberstufe. Aus Sicht des Gemeinderates sind dies diejenigen Altersgruppen, in denen die Jugendarbeit mit ihren Angeboten am meisten Wirkung erzielen kann. Entsprechend dem präventiven Auftrag der Jugendarbeit sollen die Ressourcen primär dort eingesetzt werden, wo damit am meisten Wirkung erzielt werden kann.

In Anbetracht der beschränkten Ressourcen der Jugendarbeit ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die heutige Verteilung der Angebote in der Jugendarbeit Münchenbuchsee zielführend ist. Die grosse Herausforderung sieht der Gemeinderat im Wegfall der Kantonsbeiträge für die Praktikanten. In dieser Situation stellt sich daher weniger die Frage nach einer Ausweitung der Leistungen durch die Jugendarbeit, sondern wie das bestehende und etablierte Angebot möglichst erhalten werden kann.

Die Kommission für soziale Fragen KOSOF hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Juni 2018 mit diesem Postulat befasst und beschlossen, sich dem Antrag des Gemeinderates anzuschliessen.

Finanzielles

Das Geschäft hat zurzeit keine direkten Kostenfolgen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		OgR	Art. 38.1

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)
2. Ressort Soziales (zum Vollzug)

Beilagen

- Bericht Jugendwerk / Stellungnahme

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. Januar 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 30. November 2018

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart